verblieben ihnen noch nahezu 50 Jahre lang, so begehrens= werth sie auch, ihrer Lage nach, den Edelherren v. Homburg erscheinen mochten, denn diese, schon im Besitz der Burgen Lauenstein und Bodenwerder, hatten eben damals in der Nähe Hohenbüchens das Schloß Grene angelegt. Durch welche Umstände es ihnen endlich um 1355 glückte zu erwirken, daß die v. Röffing ihnen jene Lehensstücke, zunächst die Freigraf= schaft über Hohenbüchen, daneben auch alle Corveher Lehen= stücke am rechten Leineufer abtraten, ist nicht ersichtlich. Bei dieser Abtretung wird aber das Stift Corvey als Lehens= herr ausdrücklich anerkannt, indem an dies die Aufsendung erfolgte. Allein schon 1384 scheint den Homburgern das Andenken an diesen Lehensnerus mit Corvey gänzlich abhan= den gekommen zu sein. Die Gebrüder Heinrich und Gebhard erklärten damals, daß sie ihre Herrschaft Homburg vom Stifte Hildesheim zu Lehen trügen (was nur theilweise richtig war), worauf dann Bischof Gerhard sie nicht nur aufs Neue mit dem Schlosse Homburg belehnte, sondern auch mit der Herrschaft Hombocken und Allem, was in der Herrschaft Homburg belegen war (Groß. Hildesh. Diplom. im Königl. Archive p. 766).

Sowie Gandersheim durch dieses Abkommen in seinen Ansprüchen auf Homburg beeinträchtigt wurde, ward auch Corvey's Lehensrecht an Hohenbüchen — wohl absichtlich vernachlässigt. Als jedoch um 1409 das Aussterben des Homburger Geschlechts bevorstand und der Herzog Heinrich von Braunschweig vom Edelherrn Heinrich als sein Erbe in die Schlösser Homburg, Lauenstein, Grene und Luthardessen (Lüthorst), in die Städte Oldendorf und Wallensen mit allem Zubehör, endlich in die Herrschaft Hohenbüchen eingewiesen worden war, und Alles hervorsuchen mußte, um dem Bischofe von Hildesheim gegenüber seinen neuen Besitz auch rechtlich zu befestigen, wandte er sich wieder an den Abt von Corveh und ließ sich von ihm, noch bei des Edelherrn v. Homburg Lebzeiten, belehnen "mit der Herrschaft Luthardissen und Zubehör, mit der Herrschaft zu Hohenbüchen und Zubehör, endlich mit den Schlössern, Herrschaften und Gütern, welche